

Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2023**Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 22.07.2023 - Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu verwirklichen.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und vorzulegen.

Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 12.07.2023 - Förderung von Mehrwegverpackungen

Der Gemeinderat nahm den Antrag von Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 12.07.2023 zur „Förderung von Mehrwegverpackungen in der Sauerlach Gastronomie“ zur Kenntnis.

Für die Überwachung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist das Landratsamt München zuständig.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit auf die Verwendung von Mehrwegartikeln in der Sauerlacher Gastronomie hinzuwirken.

Die Beschlussfassung erfolgte mit der Mehrheit der Stimmen im Gemeinderat

Windenergie im Hofoldinginger Forst - Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag zum Windpark im Hofoldinginger Forst zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmte vor allem der Auflösung der ARGE Windenergie Hofoldinginger Forst mit der Erlangung der BImSchG-Genehmigung zu. Alle Rechte und Pflichten sollen auf die Bürgerwind Hofoldinginger Forst GmbH & Co. KG (KG) übertragen werden (ggf. auch über die Gemeinden).

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Auflösung der ARGE und die Rechteübertragung auf die KG zu betreiben.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, alle Rechte und Pflichten aus der BImSchG-Genehmigung auf die KG zu übertragen. Etwaige Kosten sind auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Antrag der Bürger-Energie-Sauerlach eG vom 25.07.2023 - Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Flurstück 1395, Gemarkung Arget gemäß Klimaschutzkonzept

Der Gemeinderat nahm den Antrag der Bürger-Energie-Sauerlach eG (Genossenschaft) vom

25.07.2023 auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem gemeindlichen Flurstück 1395, Gemarkung Arget zur Kenntnis. Die Anlage soll später auch durch die Genossenschaft betrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Genossenschaft grundsätzlich zu.

Die tatsächliche Nutzungsmöglichkeit als PV-Freifläche kann von Seiten der Gemeinde nicht garantiert werden.

Nach Abstimmung mit der UNB (Unteren Naturschutzbehörde) ist unter anderem ein Bauleitplanverfahren durchzuführen und ein Pachtvertrag abzuschließen.

Die Nutzung als Ausgleichsfläche ist auf die Dauer des Pachtvertrages zu gewährleisten.

Alle anfallenden Kosten sind durch die Genossenschaft zu tragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Abfallwirtschaft der Gemeinde Sauerlach - Kalkulation sowie Festlegung der Gebüh- renänderung ab 2024

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Müllgebühren zum 01.01.2024 um 25 % zu erhöhen. Die Gebührensatzung soll entsprechend geändert werden.

Abfallwirtschaft der Gemeinde Sauerlach - Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebüh- rensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach

Die Gemeinde Sauerlach erlässt aufgrund des Art.7 Abs. 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und der Rechtsverordnung des Landkreises München zur Übertragung der Aufgabe „Einsammeln und Befördern von Abfällen“ auf die Städte Garching b. München und Unterschleißheim, die Gemeinden des Landkreises München und den Zweckverband München-Südost (Übertragungsverordnung -ÜVO) sowie § 23 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Gemeinde Sauerlach (Abfallwirtschaftssatzung SMÜLLS) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung:

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach mit Datum des Inkrafttretens vom 01.07.2009 wird wie folgt geändert:

Art. 1

Artikel 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Abfallbehältnissen beträgt je Mülltonne und Jahr:

Mülltonne	60 l	230 €
Mülltonne	80 l	298 €
Mülltonne	120 l	431 €
Mülltonne	240 l	838 €
Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

Art. 2

Artikel 4 Absatz 3 wird gestrichen.

Art. 3

Artikel 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Entsorgung von Abfällen aus Gewerben in Müllgroßbehälter werden insbesondere folgende Jahresgebühren erhoben:

1. wöchentliche Abfuhr und eine 80 l Biotonne:

Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

2. 14-tägliche Abfuhr:

Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

Art. 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach mit Datum des Inkrafttretens vom 01.01.2021“ außer Kraft.

Sauerlach, den 20.09.2023
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Trinkwasserversorgung und Platzgestaltung Bahnhofplatz - Errichtung eines Trinkwasserbrunnen

Der Gemeinderat beauftragte mit der Mehrheit seiner Stimmen die Verwaltung, am Bahnhofplatz einen Trinkwasserbrunnen zu errichten.

Fördermittel für 2024 sind zu beantragen und Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € in den Haushalt 2024 einzustellen.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter